



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
Montag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Öffentliche Verkehrsmittel
Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:
Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frischschwimmen
14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad
Öffnungszeiten Sauna
Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Gewerbegebiete und Gewerbegrundstückskauf Joachim Strauß
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Betriebserweiterungen und -umsiedlungen, Standortsuche,
Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:
Sebastian Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim
Telefon ☎ 02222 / 945-339
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Ausschreibungen der Stadt Bornheim

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie
unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen,
aktuelle Stellenangebote unter
www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
Mittwoch, 05.02.2014, 18:00 Uhr

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Dienstag, 18.02.2014, 18:00 Uhr

Stadtrat
Mittwoch, 19.02.2014, 18:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss
Mittwoch, 12.03.2014, 18:00 Uhr

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Donnerstag, 13.03.2014, 18:00 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des
Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim,
statt. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungs-
unterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim
direkt unter session.stadt-bornheim.de.

Karnevalstermine in Bornheim

Sa. 08.02.2014, 14:30 Uhr
„Kinderkostümfest“
Restaurant Dorfbrunnen,
Schmiedegasse,
53332 Bornheim-Waldorf
„Ortsausschuss Waldorf
1955 e.V.“

„Kath. Frauengemeinschaft
Roisdorf“

Mi. 12.02.2014, 19:00 Uhr
„Tollitätentreff 2014“
Rheinhalle, Rheinstr. 201,
53332 Bornheim-Hersel

So. 09.02.2014, 11:11 Uhr
„1. Prinzenempfang“
Mehrzweckhalle, Römerstr. 5,
53332 Bornheim-Widdig
„Lila Funken Artillerie Wid-
dig“



So. 09.02.2014, 13:30 Uhr
„Karnevalsfest für Kinder“
Rheinhalle, Rheinstr. 201,
53332 Bornheim-Hersel
„TuS Germania Hersel 1910
e.V.“

Mi. 12.02.2014, 14:30 Uhr
„Bunter Nachmittag kath.
Frauengemeinschaft“
Festzelt Dorfplatz,
Heilgersstr.,
53332 Bornheim-Roisdorf

Tollitätentreff 2014

**Mittwoch, 12. Februar 2014
Rheinhalle Bornheim-Hersel,
Rheinstraße 201
Beginn: 19 Uhr • Eintritt: 20 €**

Mitwirkende:

**Alle Bornheimer Tollitäten
sowie Top-Karnevalisten wie
Guido Cantz, Altstädter,
Paveier, Blaue Jungs u.v.m.**

Kartenvorverkauf: Tel. 02222/945-212
Veranstalter: Stadt Bornheim (www.bornheim.de) mit Unterstützung der
Vereinsgemeinschaft Hersel/Uedorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Wasserwerk der Stadt Bornheim Die Betriebsleitung

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt:

1. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 68. Sitzung/Wahlperiode 2009/2014 am 10.10.2013 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2012 wird
- mit einer Bilanzsumme von 25.257.876,24 EUR und
- mit einem Jahresgewinn von 377.133,44 EUR festgestellt.

Von dem festgestellten Jahresgewinn sind 361.644,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und 15.469,44 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.
Der Lagebericht 2012 wird festgestellt.
Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichen-

der Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.11.2013
GPA NRW
Im Auftrag
Wilma Wiegand Siegel

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 457 bereit.

Bornheim, den 27.01.2014

gez. Wolfgang Henseler, Erster Betriebsleiter,
gez. Ralf Cugaly, kaufmännischer Betriebsleiter,
gez. Manfred Schier, technischer Betriebsleiter

SPRECH- STUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
Bitte vorher anmelden unter Telefon 0 22 22 / 945 - 101.

Bürgerbüro

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter Telefon 0 22 22 / 945-181 o. -182

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:
CDU
jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945- 510
Fax: 0 22 22 / 945- 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945- 520
Fax: 0 22 22 / 945- 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-fraktion-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
53332 Bornheim
AnsprechpartnerIn:
Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Störungsmeldung

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon ☎ 02227 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

Energieberatung

der Verbraucherzentrale NRW
Kostenbeitrag: 5 Euro je 1/2 Stunde
Auskunft bei der Stadt Bornheim
Manuela Domschat
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307
energieberatung@stadt-bornheim.de



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Abwasserwerk der Stadt Bornheim Die Betriebsleitung

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt:

1. Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 68. Sitzung/Wahlperiode 2009/2014 am 10.10.2013 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2012 wird

- mit einer Bilanzsumme von 107.361.334,03 EUR und
- mit einem Jahresgewinn von 1.535.702,86 EUR festgestellt.

Von dem festgestellten Jahresgewinn sind 1.000.000,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und 535.702,86 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Lagebericht 2012 wird festgestellt.

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

2. Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und er-

gänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den

ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 26.11.2013
GPA NRW

Im Auftrag
Wilma Wiegand

Siegel

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 457 bereit.

Bornheim, den 27.01.2014

gez. Wolfgang Henseler, Erster Betriebsleiter,
gez. Ralf Cugaly, kaufmännischer Betriebsleiter,
gez. Manfred Schier, technischer Betriebsleiter

4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Bornheim; Aufstellungsbeschluss vom 27.01.2014

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim an der Königstraße.“

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

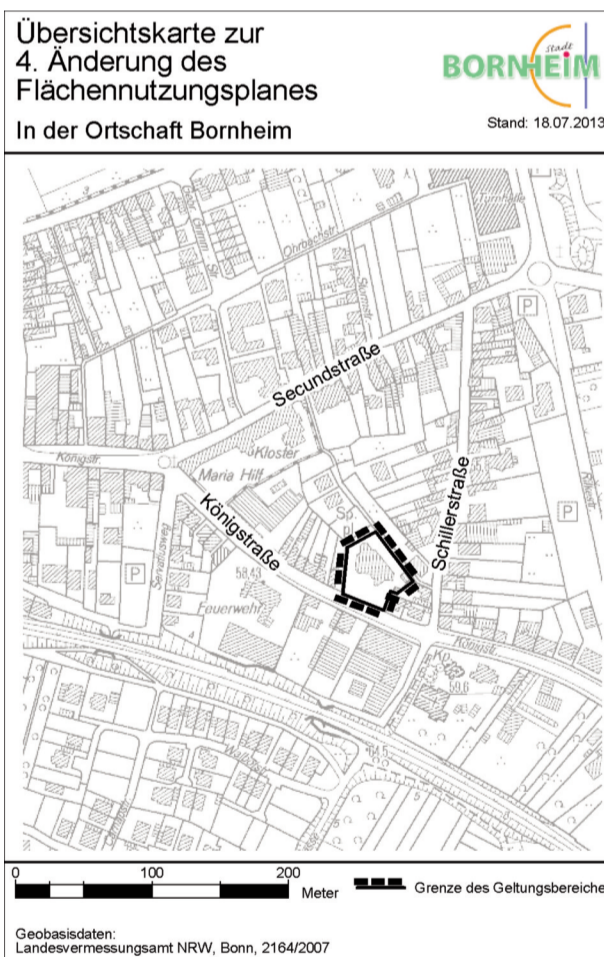
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 27.01.2014

Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Sechtem; Aufstellungsbeschluss vom 27.01.2014

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Sechtem und umfasst die östliche Hälfte der unmittelbar an der L 192 gelegenen Flurstücke 272-277 und 326 in der Flur 4 der Gemarkung Sechtem. Hierbei handelt es sich um die Fläche einer Biogasanlage.“

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

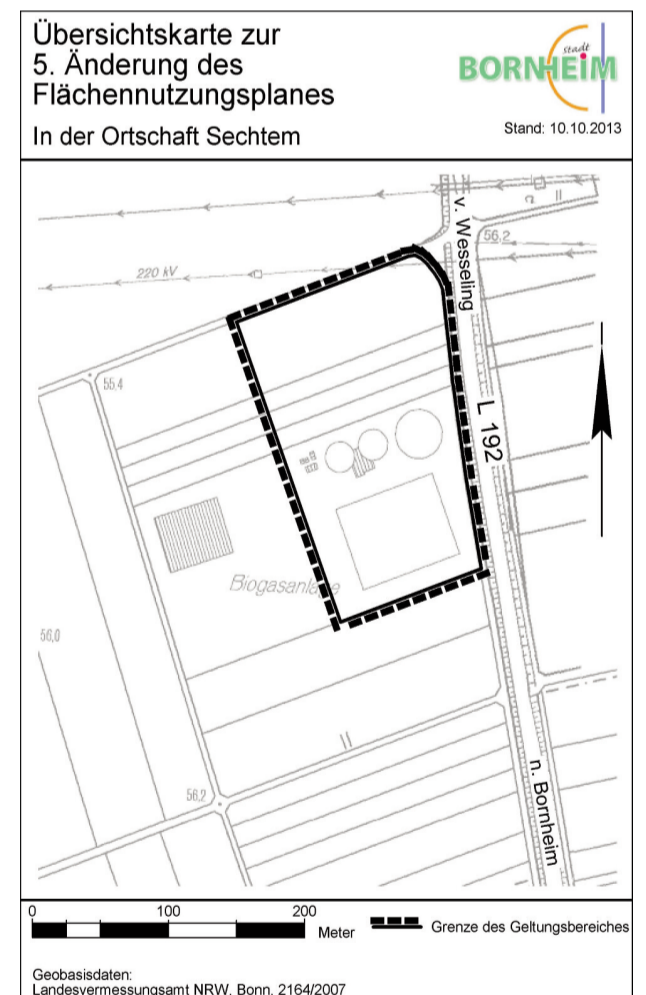
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 27.01.2014

Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim